

# Pauschaler Antrag auf Anrechnung von Vorleistungen für den Studiengang B.Sc. Ernährungswissenschaften (BAEW)

## Übrigens:

Gerne prüfen wir auch schon vorab, ob und in welchem Umfang Deine Vorleistungen berücksichtigt werden können. **Du musst Dich hierfür nicht direkt einschreiben!**

Eine Prüfung ist außerdem **ohne beglaubigte Kopien möglich.\***

Bitte lies Dir im Vorfeld unseren **Leitfaden** durch. Hier findest du wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags und zum Prozess der Übernahme von Vorleistungen.

([Homepage des IUBH Fernstudiums](#) -> Auswahl Studiengang -> Du benötigst Hilfe bei Deinem Antrag auf Anerkennung der Vorleistungen? -> Leitfaden)

## In 3 Schritten zur Anerkennung:

**Step 1:** Fülle das Formular aus. (Nr. 1 im Antragsformular)

- Trage hier Deine persönlichen Daten ein.
- Wähle aus den Dropdown-Listen unter dem Punkt „Name der Pauschalen“ Deine Aus- oder Weiterbildung aus, die Du Dir pauschal anrechnen lassen möchtest. Sollte Deine Aus- oder Weiterbildung hier nicht hinterlegt sein, nutze gerne den individuellen Antrag. Eine Liste der jeweiligen Kurse, die für Deine Aus- oder Weiterbildung angerechnet werden, findest Du hier: [Homepage des IUBH Fernstudiums](#) -> Auswahl Studiengang -> Diese Vorleistungen wurden bereits geprüft

**Step 2:** Unterschreibe den ausgedruckten Antrag. (Nr. 2 im Antragsformular)

**Step 3:** Antrag inkl. eines offiziellen Nachweises der abgeschlossenen Aus- oder Weiterbildung (z. B. IHK-Prüfungszeugnis, Urkunden) einsenden. Generell können wir Unterlagen nicht an Dich zurücksenden.

## **Achtung:**

Wir können einen pauschalen Antrag nur dann annehmen, wenn der Titel der Aus- oder Weiterbildung in dem pauschalen Antrag mit dem auf Deiner Prüfungsurkunde übereinstimmt.

Die pauschalen Tabellen orientieren sich an Rahmenlehrplänen. Bitte habe Verständnis dafür, dass wir nicht gleichnamige Aus- oder Weiterbildungen nicht annehmen und prüfen können, da die Rahmenlehrpläne von anderen Institutionen abweichen können.

### Wie geht es weiter?

Wir melden uns nach Deiner Antragstellung per E-Mail bei Dir.

1. Wir bestätigen den Eingang Deines Antrags und informieren Dich über ggf. noch benötigte Unterlagen.
2. Wir schicken Dir einen Hinweis, sobald Dein bearbeiteter Antrag an den Prüfungsausschuss zur finalen Abnahme weitergeleitet wurde.
3. Wir senden Dir Deinen fertig geprüften Anerkennungs-/ Anrechnungsbescheid zu.

Nach Deiner Immatrikulation

1. Wir leiten Deinen Anerkennungs-/ Anrechnungsbescheid automatisch intern an das Prüfungsamt weiter, damit Deine anerkannten/ angerechneten Kurse in Deiner Leistungsübersicht berücksichtigt werden.
2. Im Falle einer Kostenreduktion leiten wir Deinen Anerkennungs-/ Anrechnungsbescheid automatisch intern an das Finanzteam weiter. Du erhältst einen separaten Bescheid, in dem Deine reduzierten Studiengebühren und Fälligkeit/-en aufgeführt werden.

**Bitte beachte:** Aus rechtlichen Gründen darf die offizielle Anerkennung/ Anrechnung erst folgen, wenn Du immatrikuliert bist.

**Hinweis: Bitte belege keine Kurse/ Module, welche Du zur Anerkennung/ Anrechnung beantragt hast** (falls sich der Studienbeginn mit der Prüfung des Antrags überschneidet). Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung der IUBH der Antrag auf Anerkennung/ Anrechnung insoweit ungültig ist, als bezüglich der beantragten Studienleistungen bereits eine Prüfungsanmeldung erfolgt ist.

Die Kurse können erst nach Abschluss des Anerkennungs-/ Anrechnungsprozesses und nach Immatrikulation im Online Campus eingetragen werden, sodass Du dies bitte bei der Kurswahl beachten musst. Du bist bei der Kurswahl nicht an den Semesterplan gebunden, sondern flexibel.

Bitte beachte, dass bei den neuen Studiengängen die neuen Module erst zum jeweiligen Semesterbeginn (siehe Studienablaufplan 36-Monatsmodell) verfügbar sind.

## **Pauschaler Antrag auf Anerkennung/ Anrechnung von Vorleistungen für den Studiengang B.Sc. Ernährungswissenschaften (BAEW)**

### **1. Persönliche Daten**

1. Antrag auf Anerkennung  \_\_\_\_\_. Folgeantrag auf Anerkennung

Anrede\*: \_\_\_\_\_

Vorname\*: \_\_\_\_\_ Nachname\*: \_\_\_\_\_

Straße\*: \_\_\_\_\_

PLZ\*: \_\_\_\_\_ Ort\*: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_ E-Mail\*: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer (alternativ: Geburtsdatum) \*: \_\_\_\_\_

\*Pflichtfelder

Wähle aus den **Dropdown-Listen** Deine Aus- oder Weiterbildung aus, die Du Dir pauschal anrechnen lassen möchtest.

Sollte Deine Aus- oder Weiterbildung hier nicht hinterlegt sein, nutze gerne den individuellen Antrag.

Anerkannte Ausbildungen:

Weiterbildungen VWA:

Weiterbildungen IHK und HWK:

Sonstige Weiterbildungen:

## 2. Erklärung und Einwilligung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung

Mit der Unterzeichnung sowie der Übermittlung dieses Dokuments und den notwendigen Unterlagen versichert der Antragsteller alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht zu haben. Eine Bearbeitung der Anerkennung/ Anrechnung von Vorleistungen kann nur erfolgen, wenn die notwendigen Unterlagen vollständig zur Prüfung vorliegen. Eine bestehende Immatrikulation ist nicht notwendig.

Die dem Antragsteller im Nachgang der Prüfung übermittelte Darstellung zur Anerkennung/ Anrechnung von Leistungen wird erst mit der Immatrikulation rechtsverbindlich. Mit dem Ausfüllen und Absenden des Formulars ist kein Rechtsanspruch verbunden. Der Antragsteller stimmt einer Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe seiner Daten für die Prüfung der Anerkennung/ Anrechnung zu. Dieser Antrag inkl. der Darstellung anerkannter/ angerechneter Vorleistungen wird von der Hochschule zwölf Monate gespeichert. Erfolgt in diesem Zeitraum keine Immatrikulation, wird der Antrag inkl. aller Unterlagen vernichtet.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Anerkennung/ Anrechnung die Beherrschung der fachlichen Inhalte des anerkannten/ angerechneten (Teil-) Moduls voraussetzt.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



-----  
**Ort und Datum**

-----  
**Unterschrift Studierender**

## 3. Vom Prüfungsausschuss auszufüllen:

(wird von Hochschule ausgefüllt)

Es werden Vorleistungen im Umfang von \_\_\_\_\_ ECTS-CP über die in der Tabelle markierten Kurse anerkannt/ angerechnet. Die Studiengebühr verringert sich dadurch insgesamt um \_\_\_\_\_ Euro.

Nachträgliche Anerkennung/ Anrechnung – keine Kostenreduktion

Die Kompetenz wurde ausreichend nachgewiesen

**Hinweis:** Sollte im Zuge der Prüfung der Zulassungsvoraussetzung zum Einstieg ins Studium eine Eignungsprüfung erforderlich sein, können Dir einzelne Module (welche dann Gegenstand der notwendigen Eingangsprüfung sind) nicht angerechnet werden, da die Prüfungen dieser Module notwendig sind, um die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Die abzulegenden Kurse sind fachspezifisch. Diese findest Du unter folgendem [Link](#).

#### 4. Zusatz zum Fernunterrichtsvertrag

(wird von Hochschule ausgefüllt)

Auf Antrag des Studierenden werden dem Studierenden Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt anerkannt bzw. angerechnet:

Studiengang: „**B.Sc. Ernährungswissenschaften (BAEW)** ”

Umfang der anerkannten/ angerechneten Leistungen: \_\_\_\_\_ ECTS-CP

Kostenreduktion aufgrund von Anerkennungen/ Anrechnung: \_\_\_\_\_ Euro

- Diese Anerkennung führt zu einer Verkürzung der Vertragslaufzeit.
- Diese Anerkennung führt zu einer Verkürzung der Studiendauer.
- Diese Anerkennung führt nicht zu einer Verkürzung der Vertragslaufzeit oder zu einer Verkürzung der Studiendauer. Die Bestimmungen des Unterrichtsvertrages gelten unverändert fort.

**Du erhältst außerdem einen separaten Bescheid, in dem Deine reduzierten Studiengebühren und Fälligkeit/-en sowie die verkürzte Vertragslaufzeit bzw. Studiendauer aufgeführt werden.**

Gemäß Hochschulgesetz befindest Du Dich im \_\_\_\_\_ Fachsemester.

Diese Pauschale wurde anhand von Rahmenlehrplänen erstellt und vom Prüfungsausschuss und der akademischen Qualitätskontrolle genehmigt.

Die Entscheidung über das Vorliegen der Anrechenbarkeit der Leistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die Anerkennungsentscheidung wurde durch den Prüfungsausschuss der IUBH begutachtet und genehmigt.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfungsausschuss des Fernstudiums der IUBH Internationale Hochschule Widerspruch eingelegt werden. (IUBH Internationale Hochschule, Kaiserplatz 1, 83435 Bad Reichenhall oder [anerkennung@iubh-fernstudium.de](mailto:anerkennung@iubh-fernstudium.de))

Wird der Widerspruch nicht begründet, wird nach Aktenlage entschieden.